



Wirtschaftsregion plus X

Standortmarketing für den Kreis Höxter

Insbesondere bei der Fach- und Führungskräfteicherung ist die Region plus X ein hilfreiches Instrument, um auf die Qualitäten des Standortes hinzuweisen. Folgende Beteiligungsmöglichkeiten bestehen:

- ▶ Darstellung des Unternehmens auf der Webseite www.xregion.de
- ▶ Beteiligung bei Kooperationsangeboten (Messen, PR, Social Media)
- ▶ Stärkung der Unternehmenskommunikation um den Faktor X
- ▶ Nutzung von Print- und Onlinematerialien zum Standort Kreis Höxter
- ▶ Teilhabe an der Imagesteigerung der Region

Reif für die Heimat?

Die Rückkehr Agentur unterstützt Heimkehrer und Zuzügler dabei persönlich & kostenfrei:

- ▶ Individuelle Beratung
- ▶ Erste Anlaufstelle mit gebündelten Infos und einer persönlichen Ansprechpartnerin
- ▶ Tipps zu Wohnen, Arbeiten und Familie
- ▶ Vernetzung mit regionalen Unternehmen mit dem Jobsteckbrief!



Rückkehr-Geschichten

Wir sind wieder hier!
Zurück und glücklich in der neuen alten Heimat.
Rück- und Heimkehrergeschichten unter
www.xregion.de

Nix mehr verpassen und zum Newsletter anmelden:
www.kommazurück.de



Ansprechpartner:
Heiko Böddeker
Tel.: 05271 9743-25
hb@gfwhoexter.de
www.xregion.de

Themenschwerpunkte:
Standortmarketing,
Regionalmarke

Ansprechpartnerin:
Julia Handtke
Tel.: 05271 974318
jh@gfwhoexter.de
www.kommazurück.de

Themenschwerpunkte:
Projektleitung
Rückkehr Agentur

Ein wichtiger Hinweis vorab zu
diesem Informationsblatt:

Alle Programme im Bereich der
Wirtschaftsförderung sind dadurch gekenn-
zeichnet, dass sie i. d. R. dem öffentlichen
Zuwendungsrecht unterliegen. Daher gilt es
immer, die Rahmenbedingungen zu beachten.

Nutzen Sie unbedingt die Beratungs- und
Informationsdienstleistungen der GfW im
Kreis Höxter mbH.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Ihre E-Mail
oder eine Nachricht.

(Ihren Ansprechpartner finden Sie auf Seite 2.)

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
im Kreis Höxter mbH
Corveyer Allee 7
37671 Höxter

Telefon: 05271/9743 0
www.gfwhoexter.de

GfW Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung
im Kreis Höxter mbH

Aktuelle Kurzinformation über Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen im Kreis Höxter

[Stand: Juli 2023]



Zuschüsse

Investitionsförderung nach dem „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW“ (RWP NRW)

Gewährung von Zuschüssen für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Investitions-
maßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich Beherbergungs-
betrieben im Rahmen des „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW“ (RWP
NRW). Die Förderung ist in allen zehn Städten im Kreis Höxter möglich. Die Zuschuss-
höhe beträgt bei Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen bis zu 20% (in Ausnahmefällen
bis zu 50%) und bei Arbeitsplatz sichernden Maßnahmen bis zu 15%. Es besteht kein
Rechtsanspruch auf Förderung. Die Antragstellung erfolgt durch das Unternehmen
selbst bei der NRW.BANK. Bitte nutzen Sie im Zusammenhang mit diesem Förderpro-
gramm auf jeden Fall die Beratungskompetenz der GfW im Kreis Höxter mbH, da viele
Details zu beachten sind.

Recherche: [Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm \(RWP\) - gewerblich \(nrwbank.de\)](http://RegionalesWirtschaftsförderungsprogramm(RWP)-gewerblich(nrwbank.de))

Öffentliche Finanzierungshilfen

ERP-Förderkredit KMU

Kleine und mittlere Unternehmen finanzieren oder neu starten - Für Anschaffungen
(Investitionen), laufende Kosten (Betriebsmittel), Materiallager, Gründungen, Nach-
folge oder Beteiligungen können Unternehmen, mit weniger als 250 Beschäftigten
sowie höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme den ERP-
Förderkredit beantragen. Wenn Unternehmen 2 Jahresabschlüsse vorweisen, kann
der ERP-Förderkredit KMU mit Risikoübernahme finanziert werden.

Recherche: [ERP-Förderkredit KMU \(365. 366\) | KfW](http://ERP-FörderkreditKMU(365.366)|KfW)

NRW.BANK Gründung und Wachstum

Ein Finanzierungsprodukt der NRW.BANK mit einer attraktiven Konditionengestal-
tung für Gründerinnen und Gründer und Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern.
Das Darlehen finanziert einen Investitionsbedarf bis EUR 10.000.000,00. Begleiten-
de Bürgschaften über die Bürgschaftsbank NRW oder dem Land NRW sind möglich.
Bei bestehenden Betrieben kann eine Haftungsfreistellung herangezogen werden. Für
Gründer und kleine KMU bestehen besonders günstige Konditionen. Es gibt verschie-
dene Laufzeiten. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Recherche: [NRW.BANK.Gründung und Wachstum \(nrwbank.de\)](http://NRW.BANK.GründungundWachstum(nrwbank.de))

Beratungsprogramm Wirtschaft

Hilfestellung durch eine externe Unternehmensberatung bei der Erstellung der notwendigen Planungs- und Kalkulationsunterlagen im Rahmen einer Existenzgründung. Die Förderung von Gründungen durch eine Betriebsübernahme wird gesondert gefördert. Die Antragstellung erfolgt vor Beginn der Beratung über die GfW im Kreis Höxter mbH.

Recherche: [Beratungsprogramm Wirtschaft NRW \(BPW\) \(nrwbank.de\)](#)

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

(Beratungsförderung für alle KMU bis 250 Mitarbeiter)

In den Jahren 2023 – 2026 können insgesamt fünf Beratungen in Anspruch genommen werden, wobei pro Kalenderjahr max. zwei Anträge möglich sind. Pro Antrag beträgt die maximale Bemessungsgrundlage 3.500 € für die Beratungskosten. Die Förderquote beträgt 50%. Unternehmen, die nicht älter als ein Jahr sind, müssen vorab ein Informationsgespräch bei einem Regionalpartner (hier die GfW) führen.

Weiterführende Informationen: [BAFA - Unternehmensberatung](#)

Potentialberatung NRW

(Beratungsförderung für Unternehmen mit mindestens einem Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalent))

Die Potentialberatung NRW fördert Beratungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Förderfähige Beratungsschwerpunkte sind: Arbeitsorganisation, Demografischer Wandel, Gesundheit, Digitalisierung, Kompetenzentwicklung oder Qualifizierung. Die Potentialberatung gewährt einen Zuschuss von 40% der Nettoberaterkosten, höchstens jedoch 400,- Euro pro Beratungstag. Es können maximal 8 Tagewerke gefördert werden. Die Antragstellung erfolgt vor Beginn der Beratung über die GfW im Kreis Höxter mbH.

Transformationsberatung

(Beratungsförderung für Unternehmen mit mindestens einem Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalent))

Die Transformationsberatung NRW fördert die Entwicklung einer betriebsindividuellen Umwelt- und Klimastrategie mit Hilfe einer externen Beratung. Ziel der Beratungsförderung ist ferner die Erarbeitung einer umweltorientierten strategischen Personalentwicklung sowie die Etablierung einer neuen „Umweltkultur“ im Unternehmen mittels Planung spezifischer Maßnahmen. Das Programm gewährt Unternehmen einen Zuschuss von 40% der Nettoberaterkosten, höchstens jedoch 400,00 Euro pro Beratungstag. Es können maximal 12 Tagewerke gefördert werden. Die Antragstellung erfolgt vor Beginn der Beratung über die GfW im Kreis Höxter mbH.

	Förderprogramme	
	Potentialberatung	Transformationsberatung
Zielgruppe	Unternehmen	Unternehmen
Fördergebiet	mit mindestens 1 Vollzeitäquivalent	mit mindestens 1 Vollzeitäquivalent
Förderumfang	Max. 8 Beratungstage	Max. 12 Beratungstage
Förderhöhe	Je Beratungstag: 40% (max. 400 €)	Je Beratungstag: 40% (max. 400 €)
Methode	Beteiligungs- u. Prozessorientierung	Beteiligungs- u. Prozessorientierung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsorganisation Demografie Gesundheit Digitalisierung Strateg. PE 	Im Kontext Green Economy: <ul style="list-style-type: none"> Unternehmensstrategie und Planung zur Kompetenzentwicklung der Beschäftigten
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentierter Handlungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentierte Unternehmensstrategie und strategische Personalentwicklung (PE-Planung)
Dokumentation	Tagesprotokolle	Tagesprotokolle

Recherche: [Förderangebote für Unternehmen – Arbeit und Beschäftigung erfolgreich gestalten | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(maqs.nrw\)](#)



Alle Informationen in dieser Publikation dienen einer ersten Orientierung über die Programme. Richtlinienänderungen können jederzeit vorgenommen werden. Bitte informieren Sie sich zusätzlich auf den genannten Internetseiten.

Bitte sprechen Sie uns an!

Michael Stolte,
Geschäftsführer

Tel. 05271 9743-11

E-Mail: ms@gfwhoexter.de

Themenschwerpunkte:

EU-Förderung,
Regionale Wirtschaftsförderung,
Technologie & Innovation

Tatjana Disse,

Prokuristin

Tel. 05271 9743-15

E-Mail: td@gfwhoexter.de

Themenschwerpunkte:

Existenzgründungsberatung,
Beratungsförderung,
öffentliche Finanzierungshilfen

Oliver Verhoeven,

Berater

Tel. 05271 9743-12

E-Mail: ov@gfwhoexter.de

Themenschwerpunkte:

Bildungs- und
Qualifizierungsförderung,
Beratungsförderung,
Existenzgründungsberatung

INQA-Coaching

(Beratungsförderung für Unternehmen mit mindestens einem Mitarbeitenden und höchstens 250

Vollzeitäquivalenten)

INQA-Coaching fördert Betriebe, um passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu finden. Voraussetzung sind beteiligungsorientierte Beratungsprozesse, die den Menschen als Ausgangspunkt für nachhaltige betriebliche Veränderungsprozesse in den Mittelpunkt stellen. In den Beratungsprozessen sind deshalb explizit sowohl die Unternehmensleitungen und Führungskräfte als auch die Mitarbeitenden einzubeziehen. Das Programm gewährt einen Zuschuss von 80% der Nettoberaterkosten. Der Höchstsatz der Beraterkosten pro Tag darf max. 1.200,00 Euro betragen. Es wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Förderzeitraum: 2023–2027.

Recherche: [Startseite der Internet-Plattform Initiative Neue Qualität der Arbeit. - INQA.de - Initiative Neue Qualität der Arbeit](#)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Übersicht zum Bildungsscheck NRW

Der Bildungsscheck NRW fördert die berufliche Weiterbildung. Eine Beratung vor Beginn der Weiterbildung ist notwendig. Mitzubringen sind der Personalausweis sowie der aktuelle Steuerbescheid. Bitte erkundigen Sie sich vor der Beratung, ob der Weiterbildungsanbieter die Förderschecks annimmt.

	Bildungsscheck betrieblich	Bildungsscheck individuell
Alter	keine Grenze	keine Grenze
Einkommen	keine Grenze	ledig max. 40.000,00 Euro gemeinsam veranlagt max. 80.000,00 Euro
Weiterbildungskosten	keine Grenze	keine Grenze
Förderempfänger	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte in Unternehmen in NRW mit weniger als 50 Mitarbeitenden Arbeitsstätte und/oder Sitz in NRW nicht für Mitarbeiter von Gemeinden, Kreisen, kreisfreien Städten oder Landesbehörden 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmer Selbständige Berufsrückkehrende Wohnsitz in NRW auch für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst
Beratungspflicht	vor Beginn der Weiterbildung	vor Beginn der Weiterbildung
Förderhöhe	50% der Weiterbildungskosten (ohne Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten), max. 500 Euro	50% der Weiterbildungskosten (ohne Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten), max. 500 Euro
Förderhäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> jährlich 10 Schecks pro KMU 1 Bildungsscheck pro Arbeitnehmer im Kalenderjahr 	einmal pro Jahr

Bitte achten Sie darauf, dass Rechnungen für Weiterbildungen erst nach dem Beratungstermin ausgestellt werden. Das Einkommen hier bezieht sich auf das zu versteuernde Jahreseinkommen bei alleiniger/gemeinsamer Veranlagung. Das zu versteuernde Jahreseinkommen geht aus dem Einkommenssteuerbescheid hervor. Der Bescheid ist bei der Beratung vorzuzeigen.

Recherche: [Fit für die Arbeitswelt der Zukunft. Bildungsscheck NRW unterstützt berufliche Weiterbildung | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(maqs.nrw\)](#)

